



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der Anlage 10 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 10 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg

Zweite Änderung der Anlage 10 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 16. Juli 2020 die folgende zweite Änderung der Anlage 10 vom 20. Juni 2012 (Leuphana Gazette Nr. 14/12 vom 31. August 2012) zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018), zuletzt geändert am 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette Nr. 95/20 vom 27. August 2020), beschlossen. Der Stiftungsrat hat die zweite Änderung der Anlage zur Ordnung gem. § 62 Abs. 4 NHG am 26. August 2020 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 10 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Bereich neu eingefügt:

„3) Zulassungsverfahren

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Baurecht und Baumanagement können gem. § 6 Abs. 1 der Ordnung über den Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen max. 14 Punkte vergeben werden. Das Punktesystem gliedert sich wie folgt:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0	6 Punkte
Abschlussnote* 1.1-1.3	5 Punkte
Abschlussnote* 1.4-1.6	4 Punkte
Abschlussnote* 1.7-1.9	3 Punkte
Abschlussnote* 2.0-2.2	2 Punkte
Abschlussnote* 2.3-2.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für Bewerber/innen mit einem Abschluss Staatsexamen Rechtswissenschaften gilt aufgrund des bekannten Bewertungsgefälles zu Absolventen/innen von Ingenieurs- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen folgende Tabelle:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0-2.0	6 Punkte
Abschlussnote* 2.1-2.3	5 Punkte
Abschlussnote* 2.4-2.6	4 Punkte
Abschlussnote* 2.7-2.9	3 Punkte
Abschlussnote* 3.0-3.2	2 Punkte
Abschlussnote* 3.3-3.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs- und Berufstätigkeit	max. 5 Punkte
Mehr als 6 Jahre	5 Punkte
4-6 Jahre	4 Punkte
3-4 Jahre	3 Punkte
1-2 Jahre	2 Punkte

Nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten	max. 3 Punkte
Gewähltes Mitglied in Kommunal-, Regional-, Bezirks- oder Nationalparlamenten	2 Punkte
Pflegezeiten von über einem Jahr	1 Punkte
Elternzeit von über einem Jahr	1 Punkte

“

ABSCHNITT II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 10 Baurecht und Baumanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 10 vom 20. Juni 2012 (Leuphana Gazette Nr. 14/12 vom 31. August 2012) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018)
- zweiten Änderung vom 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette Nr. 113/20 vom 04. September 2020)

zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018), zuletzt geändert am 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette Nr. 95/20 vom 27. August 2020), bekannt.

Die Regeln der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

1) Studienabschluss

Der Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Baurecht und Baumanagement“ setzt einen ersten Abschluss in einem Studium der Rechtswissenschaft, Architektur, des Bauingenieurwesens, der sonstigen Ingenieurwissenschaften, der Wirtschafts- oder Umweltwissenschaften oder eines benachbarten Wissensgebiets voraus.

2) Berufserfahrung

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen für den Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Baurecht und Baumanagement“ eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Die Berufserfahrung gem. § 4 Abs. 2 gilt als einschlägig, wenn sie im Baubereich gesammelt und in der Regel nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurde. Über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss auf begründeten Antrag.

3) Zulassungsverfahren

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Baurecht und Baumanagement können gem. § 6 Abs. 1 der Ordnung über den Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen max. 14 Punkte vergeben werden. Das Punktesystem gliedert sich wie folgt:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0	6 Punkte
Abschlussnote* 1.1-1.3	5 Punkte
Abschlussnote* 1.4-1.6	4 Punkte
Abschlussnote* 1.7-1.9	3 Punkte
Abschlussnote* 2.0-2.2	2 Punkte
Abschlussnote* 2.3-2.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für Bewerber/innen mit einem Abschluss Staatsexamen Rechtswissenschaften gilt aufgrund des bekannten Bewertungsgefälles zu Absolventen/innen von Ingenieurs- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen folgende Tabelle:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0-2.0	6 Punkte
Abschlussnote* 2.1-2.3	5 Punkte
Abschlussnote* 2.4-2.6	4 Punkte
Abschlussnote* 2.7-2.9	3 Punkte
Abschlussnote* 3.0-3.2	2 Punkte
Abschlussnote* 3.3-3.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs- und Berufstätigkeit	max. 5 Punkte
Mehr als 6 Jahre	5 Punkte
4-6 Jahre	4 Punkte
3-4 Jahre	3 Punkte
1-2 Jahre	2 Punkte

Nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten	max. 3 Punkte
Gewähltes Mitglied in Kommunal-, Regional-, Bezirks- oder Nationalparlamenten	2 Punkte
Pflegezeiten von über einem Jahr	1 Punkte
Elternzeit von über einem Jahr	1 Punkte

